

Reichs-Gesetzblatt.

№ 47.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. S. 397. — Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. S. 410.

(Nr. 3087.) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Vom 4. November 1904.

Gemäß dem vom Bundesrat in der Sitzung vom 3. November 1904 auf Grund der Artikel 42 und 43 der Reichsverfassung gefassten Beschlusse tritt mit dem 1. Mai 1905 an die Stelle

der Normen für den Bau und die Ausrüstung der Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892,

der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892,

der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892

und der zu diesen Ordnungen ergangenen Nachträge

die nachstehende Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung.

Berlin, den 4. November 1904.

Der Reichskanzler.

Graf von Bülow.